

Antrag
für den
Rat
am 15. September 2023

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Ina Jacobi
Geschäftsführerin
Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-
goettingen.de/fraktionen/stadtrat

Göttingen, 20. Juli 2023

Öffentlichkeitsarbeit verstärken, Sicherheit geben

Kommunale Wärmewende kommunizieren

Das Gebäudeenergiegesetz soll an die Wärmeplanung der Kommunen gekoppelt werden. Daher sind diese Planungen für die Bewohner*innen der Stadt Göttingen von immenser Bedeutung und die Kommunikation dringend geboten. Wir beantragen daher:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Öffentlichkeit ab sofort umfassend und fortlaufend über den Prozess der Wärmeplanung zu informieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl eine proaktive Berichterstattung und direkte Information in den örtlichen Medien als auch den Aufbau einer zentralen Service-Anlaufstelle (Erreichbarkeit via Telefon, E-Mail, Homepage- und App-Interaktion) beinhalten.

Begründung:

Die Stadt Göttingen als Oberzentrum ist vom Land Niedersachsen verpflichtet worden, bis 2026 eine Wärmeplanung vorzulegen, die darstellt, wie die klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude innerhalb einer Kommune bis 2040 aussehen kann (Beschluss des niedersächsischen Landtags zum „Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels“ vom 28. Juni 2022). Gemäß § 20 Absatz 4 des Gesetzes ist dabei für jedes Gebäude innerhalb der Kommune eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und eine Potenzialanalyse zur Senkung und zur Deckung des verbleibenden Wärmebedarfs aus klimaneutralen Quellen erforderlich. Nach Ansatz 5 müssen zudem Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Senkung des Wärmebedarfs und zur klimaneutralen Wärmeversorgung erarbeitet werden.

Das Vorliegen dieser Planungen wiederum ist für die Bewohner*innen der Stadt Göttingen von immenser Bedeutung, da das Gebäudeenergiegesetz an die Wärmeplanung der Kommunen koppelt. Konkret heißt das, dass Menschen ihre Entscheidung, wann sie welche Heizung einbauen, erst dann verlässlich treffen können, wenn sie wissen, was in der kommunalen Wärmeplanung steht. Die neu geschaffene und noch zu besetzende Stelle soll eine wichtige Entscheidungsgrundlage für alle Immobilienbesitzer*innen in der Stadt Göttingen schaffen.

Der Aspekt der Kommunikation ist hierbei von wesentlicher Bedeutung, weil die Menschen gleich zu Beginn der Planungen in deren Entwicklung einbezogen werden sollen und müssen und nicht erst dann, wenn die Wärmeplanung vorliegt. Mögliche Quartierslösungen und Priorisierungsaspekte der Planung sollten mit den Menschen dialogisch ausgearbeitet werden. Dazu ist es erforderlich, eine zentrale Service-Anlaufstelle einzurichten, an die sich die Menschen mit ihren Fragen, aber auch mit ihren Anregungen und Wünschen wenden können.